



Sitzung vom

22. Juni 2021

Mitgeteilt den

30. Juni 2021

Protokoll Nr.

616/2021

Anfrage Marti

betreffend Vorstossflut Grosser Rat

Antwort der Regierung

Vorstösse einzureichen gehört zu den wichtigen parlamentarischen Handlungsinstrumenten, mit denen Ratsmitglieder, Fraktionen und Kommissionen Massnahmen, Entwürfe zu neuen rechtlichen Bestimmungen, Auskünfte oder Berichte von der Regierung verlangen können. Sie stellen ein unerlässliches Instrument für die Ausübung des parlamentarischen Mandats dar. In Art. 46 ff. des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BR 170.100) sind die parlamentarischen Vorstossmöglichkeiten des Grossen Rats geregelt. Art. 65 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO; BR 170.140) regelt lediglich eine formelle Prüfung durch die Präsidentenkonferenz. Weder das Grossratsgesetz, die Geschäftsordnung noch das Handbuch für die Verhandlungen im Grossen Rat sehen weitergehende Beschränkungsmöglichkeiten vor. Somit obliegt es letztlich den Mitgliedern des Grossen Rats abzuwägen, was zur Ausübung des parlamentarischen Mandats unerlässlich bzw. für die speditive Erledigung der Geschäfte notwendig ist.

Zu Frage 1: Die nachfolgende Tabelle listet die Anzahl Vorstösse der Jahre 2017-2020 auf:

Jahr	Aufträge	Anfragen	Fragestunde
2017	24	42	66
2018	24	28	91
2019	38	52	72
2020	28	33	93

Zu Frage 2: Die Regierung kann diese Frage nicht beantworten. Es liegt in der Natur der Sache, dass Aufträge nicht telefonisch erledigt werden können. Im Unterschied zu telefonischen Auskünften von Regierungsmitgliedern oder der Verwaltung (letztere kann nur zu technischen Fragen Auskunft geben) ermöglichen parlamentarische Anfragen eine öffentliche Debatte im Grossen Rat und Fragen in der Fragestunde zumindest Publizität für ein Thema.

Zu Frage 3: Diese Daten werden nicht erhoben bzw. darüber wird keine Statistik geführt. Generell kann aber gesagt werden, dass die zeitliche Beanspruchung für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses von verschiedenen Faktoren wie Komplexität, Umfang, Anzahl involvierter Dienststellen und Departemente abhängt und einen Aufwand von einigen Stunden (vor allem Fragen der Fragestunde) bis mehrere Tage auslöst.

Zu Frage 4: Die nachfolgende Tabelle listet die Anzahl der erledigten und der überwiesenen Aufträge der Jahre 2017-2020 auf. In der Spalte "Überwiesene Aufträge" sind alle Aufträge berücksichtigt, die ganz oder teilweise oder abgeändert überwiesen wurden (Art. 67 Abs. 2 und 3 GGO):

Jahr	Erledigte Aufträge	Überwiesene Aufträge	Prozentual
2017	31	20	64.5 %
2018	26	12	46.1 %
2019	35	21	60.0 %
2020	27	20	74.1 %

Zu Frage 5: Der nachfolgenden Tabelle kann die "Zufriedenheit der Anfragerin oder des Anfragers" (Erstunterzeichnende) im Sinne von Art. 70 Abs. 2 GGO betreffend die Anfragen der Jahre 2017-2020 entnommen werden. In der Spalte "Zufrieden mit der Antwort" sind die Erklärungen "teilweise befriedigt" nicht mitgezählt.

Jahr	Erledigte Anfragen	Zufrieden mit der Antwort	Prozentual
2017	41	13	31.7 %
2018	32	13	40.6 %
2019	46	12	26.1 %
2020	45	12	26.7 %



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Mario Cavigelli

Daniel Spadin